

1. Grundlegende Informationen zur Ganztagschule (GTS):

„Ganztagschulen wollen einen Beitrag leisten, Eltern bei Ihrer Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch kompetente Förderung und Betreuung am Nachmittag zu unterstützen.“¹



Es lassen sich grundsätzlich zwei verschiedene Formen von Ganztagschulen unterscheiden:

a) Die offene Ganztagschule

Ein **freiwilliges Angebot** der Schule zur ganztägigen Förderung und Betreuung von Schüler/-innen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Die Schule bietet an mindestens vier Wochentagen vom Unterrichtsende bis mindestens 16:00 Uhr ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an (wöchentlich mindestens 12 Stunden).

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder und Jugendlichen nur für bestimmte Tage anzumelden (Mindestzeitraum 6 Std., was im Normalfall der Teilnahme an zwei Nachmittagen entspricht). Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung jedoch für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Zielsetzung der offenen Ganztagschule

Offene Ganztagschulen bieten den Schüler/-innen einen vielfältigen Erfahrungsraum für personale Entfaltung, soziales Miteinander und ganzheitliche Bildung durch:

- stundenplanmäßigen Unterricht im Klassenverband (überwiegend am Vormittag)
- betreutes Mittagessen an vier bis fünf Tagen
- verlässliches Nachmittagsangebot mit
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Unterrichtlichen Fördermaßnahmen
 - Freizeitaktivitäten (sportlichen, musisch, gestalterisch)



Finanzierung der offenen Ganztagschule

Offene Ganztagschulen erhalten je nach Schulart pro Gruppe und Schuljahr den Gegenwert der Lehrerwochenstunden in Geld und den jeweiligen Pauschalbetrag einer Klasse in gebundener Form (Angleichung der Finanzierung von offener und gebundener Form).

Für staatliche Schulen werden für das kommende Schuljahr 2016/2017 folgendes Budget für Angebote in den Jahrgangsstufen 5-10 festgesetzt (darin enthalten: Beteiligung der Kommunen in Höhe von 5.500 €):

¹ISB-Bayern: Ganztagschulen in Bayern. <http://www.ganztagschulen.bayern.de/index.php?Seite=1157&>



- 29.200 € bei Mittelschulen
- 33.100 € bei Förderschulen (Mittelschulstufe)
- 25.350 € bei Realschulen, Wirtschaftsschule, Gymnasien

Kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft erhalten diese Beträge entsprechend dem Budget für die staatlichen Schulen als staatliche Zuwendung je Gruppe und Schuljahr abzüglich einer pauschalen Eigenbeteiligung der kommunalen und freien Schulträger am Personalaufwand in Höhe von 5.000 € je Gruppe und Schuljahr.

Kosten für die Eltern:

- Kein Elternbeitrag für den Besuch einer offenen Ganztagschule an staatlichen Schulen
- Elternbeitrag für das Mittagessen

Siehe auch: www.ganztagsschulen.bayern.de

Trägerschaft und Kooperation

In der Regel liegt die Trägerschaft der Ganztagschule in den Händen der Schule, welche sich Kooperationspartner sucht.

Insbesondere die Sozialverbände, die bereits in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, engagieren sich in der offenen und/oder in der gebundenen Ganztagschule.

Ihr Ziel ist es dabei, die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe und deren ganzheitlichen Bildungsansatz in die Ganztagschule einzubringen. Neben Erfahrungen in Elternarbeit leitet sie ein geschultes Gespür für die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere aber von besonders förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen. Ein Netzwerk der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bildet den Hintergrund der Arbeit. Zudem bieten sie für ihre Mitarbeiter/innen Fortbildungen an.

b) Die gebundene Ganztagschule



Ein **verpflichtendes Angebot** sowohl von der Schule, als auch für die Schüler, wenn die gebundene Ganztagsklasse vom Staat für die jeweilige Schule eingerichtet worden ist.

Die Schule bietet:

- Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen
- Täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schüler/innen verpflichtend im Klassenverband
- Vor- und nachmittägliche Aktivitäten stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang:
 - Der Pflichtunterricht ist auf Vor- und Nachmittag verteilt
 - Unterrichtsstunden im Wechsel mit Übungs- und Studierzeiten sowie mit sportlichen, musischen oder künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen.
 - Freizeitaktivitäten
 - Gemeinsames Mittagessen



Die Eltern melden ihre Kinder für das gesamte Schuljahr verbindlich für die Ganztagsklasse an.

Zielsetzungen der gebundenen Ganztagsklassen sind:

- Stärkere individuelle Förderung zur Behebung von Defiziten wie zur Unterstützung besonderer Begabungen durch gezielte Lern- und Übungsphasen
- Verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und kultureller Identität
- Hilfe zur Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schüler/-innen
- Erziehung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung individueller Neigungen
- Gesundheitserziehung durch Erziehung zu mehr Bewegung und zu gesunder Ernährung
- Unterstützung der Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schüler/innen am Nachmittag

Zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen:

- Übungs- und Vertiefungsstunden
- Mehr Lernzeit und individuelle Förderung für Schüler/innen mit Lerndefiziten bzw. besonderen Begabungen
- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration
- Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung

Die gebundene Ganztagschule weiß sich laut dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus der **Trias "Förderung, Bildung und Erziehung"** verpflichtet.²

Entsprechend sind die Ziele für die pädagogische Arbeit formuliert und wesentlichen Handlungsfeldern zugeordnet.³

² vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Zeit für dich. Ganztagschule in Bayern. München, 2008

³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Ganztagschulen in Bayern. München, 2008.



Handlungsfelder	gebundene Ganztagschulen wollen
Individuelle Förderung	stärker individuell fördern, um Defizite zu beheben oder besondere Begabungen zu unterstützen,
Soziale Erziehung	Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schüler am Nachmittag unterstützen,
Werteerziehung	verstärkt Aufgaben im Bereich der Werteerziehung übernehmen und soziale Kompetenzen vermitteln,
Kulturelle Bildung	einen ganzheitlichen Bildungsansatz verwirklichen,
Freizeit- und Medienerziehung	zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung erziehen,
Gesundheitserziehung	zur Gesundheitserziehung durch Erziehung zu mehr Bewegung und zu gesunder Ernährung beitragen,
Berufsorientierung	Hilfen zur Berufsorientierung und zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schüler bieten.

Finanzierung der gebundenen Ganztagschule

- Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse
 - an Grund-, Mittel- und Förderschulen 12 Stunden
 - staatlichen Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen 8 Stunden
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - jährlich 6.100 € pro Ganztagsklasse und Schuljahr für Betreuungsaufgaben, außerschulische Angebote etc. (darin enthalten: Beteiligung der Kommunen in Höhe von 5.000 €).
 - Grund- und Förderschulen erhalten ab dem Schuljahr 2013/2014 pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr in
 - Jahrgangsstufe 1 zusätzlich 4.500 €,
 - Jahrgangsstufe 2 zusätzlich 3.000 €

Die Schulen erhalten dadurch erweiterte Möglichkeiten, die Bildungs- und Betreuungsangebote quantitativ und qualitativ zu steigern.

Kosten für die Eltern:

- Kein Elternbeitrag für den Besuch der gebundenen Ganztagsklasse an staatlichen Schulen
- Elternbeitrag für das Mittagessen

